

## Entgelttarif für die Benutzung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

## 1. Benutzungsentgelt

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von der Ausleihgebühr für Kinder- und Jugendbuchliteratur befreit

Jahresge	\h∴hr1
Janiesoe	
our ii ooge	, o a i i i

- für Erwachsene - ermäßigt²	20,00 € 10,00 €
Jahresgebühr <sup>1</sup>	20.00.6
- für Familien mit Kindern und Jugendlichen	20.00€

rai i airimeir i ilitariaetti aira eagerianeriett	_0,000
- mit Familienpass ermäßigt	10,00€
Vierteljahresgebühr	8,00€

- ermäßigt² 4,00 €

Die Richtlinien des Lippstädter Familienpasses finden Anwendung.

Eine Doppelermäßigung (Kombination verschiedener Ermäßigungstatbestände) ist ausgeschlossen.

Befreit von diesen Gebühren sind die Institutionen, z.B. Schulen, Kindergärten.

2.	2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	
	Ermittlung Leserdaten / Adresse oder Namensänderung	3,00 €

## 3. Vermittlung einer Medieneinheit aus einer

auswärtigen Bibliothek (Fernleihe)	3,00 € zzgl. Porto

4.	Internetnutzung	2,00 € / Std.
	- Ausdruck, schwarz-weiß	0,10 € / Seite

5. Vorbestellung einer Medieneinheit (Reservierung) 1,00 €

## 6. Versäumnisentgelt je Medieneinheit und angefangener Kalenderwoche

**angefangener Kalenderwoche** 1,00 € zzgl. Porto, ab 2. Mahnung

zzgl. Bearbeitungsgebühr von 2,00 €/ Mahnung

Stand: 01.07.2021 Seite 1 von 2

7. Abholen von Medien durch städt. Mitarbeiter

Versäumnisentgelte zzgl. anfallende Vollstreckungskosten<sup>3</sup>

8. Verlust oder Beschädigung

Mediennummer/Barcode-Etikett/RFID-Etikett2,50 €Medienhüllen2,50 €Hülle Medienpaket5,00 €

Hülle Medienpaket 5,00 €
Schließfachschlüssel Anschaffungspreis

Beilagen individuell
Beschädigung eines Mediums individuell

Medienersatz Anschaffungspreis + 3,00 €

9. Kulanztage 2 Tage

Stand: 01.07.2021 Seite 2 von 2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Jahresgebühr gilt ab Ausstellungsdatum 12 Monate.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ermäßigungen werden gewährt für

<sup>-</sup> Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre bis max. 30 Jahre

<sup>-</sup> Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst bis 30 Jahre

<sup>-</sup> Familienpassinhaber

<sup>-</sup> Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW; die Richtlinie der Stadt Lippstadt für die Ausstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte NRW findet in Ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land NRW können Entgeltforderungen der Stadtbücherei auch öffentlich-rechtlich beigetrieben werden. Die Vollstreckungskosten orientieren sich an der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (KOSTO-NRW).